



Amauris Invest GmbH, Düsseldorf

Offenlegungsbericht

nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033
(Artikel 46 ff. IFR) zum 31. Dezember 2024

Inhalt

1.	Anwendungsbereich (Art. 46 IFR)	3
2.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)	3
3.	Unternehmensführung (Art. 48 IFR)	6
4.	Eigenmittel (Art. 49 IFR)	7
5.	Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)	10
6.	Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)	12
7.	Anlagestrategie (Art. 52 IFR)	15
8.	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)	15
	Anlagen	16

ANLAGEN

- A) Lingohr Asset Management GmbH, Düsseldorf: Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
- B) Ficon Vermögensmanagement GmbH, Düsseldorf: Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

1. Anwendungsbereich (Art. 46 IFR)

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der Amauris Invest GmbH (Amauris; Gesellschaft) zum 31. Dezember 2024 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Investment Firm Regulation (IFR; Verordnung (EU) 2019/2033) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert mit Blick auf Art. 7 Abs. 1 IFR auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Amauris-Gruppe (Amauris).

Die Offenlegung nach den zuvor genannten Vorgaben erfolgt in Anwendung von Art. 46 Abs. 1 IFR. Die Veröffentlichung richtet sich daher nach dem Stichtag des Abschlusses. In der Amauris-Gruppe ist einheitlich der 31. Dezember als Bilanzstichtag festgelegt.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Amauris (www.amauris-invest.de) veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht wird als ein vollständiger für sich selbständiger Bericht erstellt. Verweise auf andere Berichte erfolgen nicht. Der Offenlegungsbericht wurde nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und durch die Geschäftsführung der Amauris freigegeben.

Die Amauris kommt den in Teil 6 der IFR (Art. 46 ff. IFR) geregelten Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 7 IFR auf Basis der konsolidierten Lage der Wertpapierinstitutsgruppe nach.

Der Wertpapierinstitutsgruppe, für die die Offenlegung zu erfolgen hat, gehören folgende 100%-Konzerngesellschaften an:

Unternehmen	Unternehmenstyp	aufsichtsrechtliche Konsolidierung	handelsrechtliche Konsolidierung (§§ 290 ff. HGB)
Amauris Invest GmbH	Investmentholdinggesellschaft	Voll	Voll
Lingohr Asset Management GmbH	Wertpapierinstitut	Voll	Voll
Ficon Vermögensmanagement GmbH	Wertpapierinstitut	Voll	Voll

Der Konzernabschluss wird nach den Regelungen des HGB aufgestellt und veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

Die Wertpapierinstitute innerhalb der Gruppe wenden derzeit die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in der jeweils aktuellen Fassung auch nach Inkrafttreten des WpIG weiterhin sinngemäß an. Die Anforderungen sind dabei lediglich insoweit zu beachten, wie dies vor dem Hintergrund der Größe sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten geboten erscheint.

Die Grundlage zur Risikosteuerung bilden die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikotragfähigkeit sowie ein Risikofrüherkennungssystem der jeweiligen Wertpapierinstitute. Wesentlicher Bestandteil des Systems ist in dem Kontext die implementierte MaRisk-Compliance-/Risikocontrolling-Funktion. Angesichts der Art der Geschäftstätigkeit sind die bestehenden Risiken der Gesellschaften überschaubar und wurden von den Geschäftsleitungen in Form von Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operative Risiken sowie strategische Geschäfts-/Vertriebsrisiken kategorisiert. Die operativen Risiken und strategische Geschäfts-/Vertriebsrisiken bilden hierbei den Schwerpunkt. Zur Steuerung und Überwachung dieser Risiken dienen insbesondere die zukunftsorientierte Kapitalplanung der Gesellschaften sowie die damit verbundene Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung sämtlicher quantifizierter Risiken.

Die Risikoentwicklung sowie die Wirkung der zur Steuerung der identifizierten Risiken eingeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig nachvollzogen. Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird durch die interne Revision geprüft.

Vorgaben für das Risikomanagement formulieren die Geschäftsleiter der Gesellschaften in Form von Rahmenbedingungen, Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen (Organisationsanweisungen). Die in den Rahmenbedingungen enthaltene Geschäftsstrategien und Risikostrategien werden regelmäßig durch die Geschäftsleiter überprüft und geben Art und Umfang möglicher Geschäfte in den einzelnen Geschäftsfeldern vor. Die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsleiter, die hierbei vom Risikocontrolling, dem Compliance-Bereich und der Internen Revision der Gesellschaften unterstützt wird. Die Geschäftsleiter werden vierteljährlich sowie anlassbezogen über die Risikosituation der Gesellschaften unterrichtet. Dabei wird neben den wesentlichen Risikoarten auch zu Anfragen und Auskunftersuchen von Behörden zum Aufsichtsrecht oder steuerlichen Themen sowie zu neuen Gesetzesvorhaben oder zu möglichen Änderungen von rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen berichtet.

Gem. Art. 47 IFR sind u. a. die Risikomanagementziele und -politik zu den Risikokategorien der Teile 3, 4 und 5 der IFR offenzulegen. Hierbei handelt es sich um Risikokategorie Teil 3 (Kapitalanforderungen), Risikokategorie Teil 4 (Konzentrationsrisiko) und Risikokategorie Teil 5 (Liquidität). Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells bzw. -umfanges der Gesellschaft ist Risikokategorie Teil 4 (Konzentrationsrisiko) nicht einschlägig. Die relevanten Gesellschaften haben die Kapitalanforderungen hins. der Zusammensetzung der Eigenmittel gem. Art. 9 Abs. 1 VO (EU) 2033/2019 (IFR) sowie der Höhe nach gem. Art. 11 VO (EU) 2033/2019 einzuhalten.

Gem. Art. 43 Abs. 1 VO (EU) 2019/2033 (IFR) sind die Wertpapierinstitute verpflichtet, liquide Aktiva mind. i. H. v. 1/3 der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten gem. Art. 13 Abs. 1 IFR vorzuhalten. Hierunter fallen u.a. unbelastete, kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten.

Auf Basis einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur wurden nachfolgend genannte Risiken, die sich auch insb. auf die Risikokategorien Teil 3 (Kapitalanforderungen) und Risikokategorie Teil 5 (Liquidität) auswirken, identifiziert.

Als Risikopotenziale für die Gesellschaften wurden folgende Risikofelder identifiziert:

- **Risiken des externen Leistungsbereichs / Finanzrisiken**

"Risiken des externen Leistungsbereichs" bzw. "Finanzrisiken" resultieren in erster Linie aus den Investments, die die Gesellschaften vornehmen (z. B. Risiken aus Aktienkursveränderung). Die einzelnen unternehmensbezogenen Risiken des externen Leistungsbereichs bzw. Finanzrisiken resultieren aus:

- **Adressenausfallrisiken:** Als Adressenausfallrisiko wird im Folgenden das Risiko eines Vermögensschadens aus dem Eingehen einer Kreditposition verstanden. Das Adressenausfallrisiko resultiert aus der Gefahr, dass ein Kreditnehmer oder der Kontraktpartner eines Handelsgeschäftes seine vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt (Kreditnehmer- und Kontrahentenrisiko). Adressenausfallrisiken können bei der Anlage von Tages- oder Festgeld, bei den Provisionsforderungen sowie bei der Anlage in Wertpapieren in der Form von Kreditnehmerrisiken entstehen. Die Provisionsforderungen entstehen bei den Gesellschaften durch die Betreuung des verwalteten/beratenen Vermögens. Da von einer geringen Wahrscheinlichkeit des Adressenausfallrisikos bei den Kreditinstituten, bei denen Festgelder gehalten werden, ausgegangen wird und in der Vergangenheit keine Schadensfälle bei Forderungen an Kunden aufgetreten sind, werden Adressenausfallrisiken grundsätzlich als nicht wesentlich betrachtet.
- **Marktpreisrisiken:** Marktpreisrisiken werden definiert als Gefahr von Vermögensschäden, die durch Marktpreisänderungen und Marktpreisvolatilitäten entstehen. Marktpreisrisiken begegnen den Gesellschaften nicht, da sie als nicht wirtschaftlicher Eigentümer ausschließlich als Berater bzw. Verwalter agieren. Marktpreisrisiken betreffen somit die Amauris-Gruppe derzeit nur indirekt und sind bedingt steuerbar.
- **Liquiditätsrisiken:** Als Liquiditätsrisiko wird im Folgenden die Gefahr verstanden, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können und somit ein Vermögensschaden entsteht, indem die Gesellschaften ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die aufgeführten Risiken können zu Ertragseinbußen bzw. Negativentwicklung des Provisionsergebnisses und somit Eigenkapitalminderung der Gesellschaft führen.

- **Risiken des internen Leistungsbereichs / Operationelle Risiken**

Unter "Risiken des internen Leistungsbereichs" bzw. "operationellen Risiken" versteht man bei den Gesellschaften nach der gängigen Definition Verlustrisiken, die ihre Ursache in inadäquaten und fehlerhaften internen Prozessen, Personen und Systemen oder exogenen Ereignissen haben.

Zu den wesentlichen Risikobereichen bei den Gesellschaften gehören u. a.:

- Front-Office (z. B. Fehlerhafte Umsetzung des Anlageprozesses),
- Back-Office (z. B. Fehler bei der Orderkontrolle oder Rechnungserstellung),
- IT (z. B. Fehler bei der Kursversorgung),
- und Compliance/Geldwäsche (z. B. Einhaltung rechtlicher Vorschriften im operativen Geschäft).

Neben der bereits negativen Beeinflussung des Provisionsergebnisses sind an dieser Stelle insbesondere auch gewinnmindernde, vermeidbare Kosten sowie mögliche Reputationsschäden im Fokus.

- **Strategische Geschäfts-/Vertriebsrisiken und sonstige Risiken**

Unter "strategische Geschäfts-/Vertriebsrisiken" bzw. "sonstige Risiken" sind strategische, externe Geschäftsrisiken, das Provisionsergebnis beeinflussende Vertriebsrisiken bzw. Reputationsrisiken sowie Risiken, wie z. B. mangelnde personelle Ressourcen, zu verstehen.

Quantifiziert stellen somit eingetretene Vertriebsrisiken als wesentliche Risiken in ihrer Folge die Abweichung des realisierten Provisionsergebnisses vom erwarteten Provisionsergebnis dar. Strategische Geschäftsrisiken ergeben sich aus Veränderungswirkungen auf das Geschäftsmodell der Amauris-Gruppe und eingetretene Prämissenrisiken und stehen in engem Zusammenhang mit Vertriebsrisiken.

Ausgehend von den vorangehend beschriebenen Risiken der Amauris-Gruppe und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften bei Eintritt eines Risikos werden die **operationellen Risiken sowie die strategischen Geschäfts- & Vertriebsrisiken als wesentliche Risiken** klassifiziert.

Jedes Wertpapierinstitut innerhalb der Amauris-Gruppe hat gemäß AT 4.4.1 Tz. 1 der MaRisk eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet, die sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen die vorstehend skizzierten, wesentlichen Risiken für das Unternehmen überwacht, bewertet, Risikotragfähigkeitsanalysen mittels Stresstests vornimmt und die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsführung kommuniziert. Als Methode zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird auf das Verfahren zur Ermittlung des ökonomischen Risikokapitals abgestellt. Die Prüfung der Angemessenheit der angewandten Stresstests erfolgt mind. jährlich durch die Geschäftsleiter.

Insgesamt sind derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar, die einen maßgeblichen Einfluss auf eine etwaige negative Entwicklung unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Zur Deckung potentieller Risiken dient grundsätzlich das laufende Betriebsergebnis vor Steuern sowie die entsprechenden Eigenmittel. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaften war während des Berichtsjahres jederzeit in angemessenem Maß gegeben und wird auch im kommenden Geschäftsjahr gewährleistet sein. Gruppeninterne Geschäfte und ggf. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Wertpapierinstitutsguppe auswirken könnten, sind vollständig in die Risikobetrachtung miteinbezogen worden.

3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

3.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In der folgenden Tabelle sind die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsleiter innerhalb der Amauris-Gruppe dargestellt:

Geschäftsführer Amauris Invest GmbH

Name	Anzahl der Leitungs-/Aufsichtsfunktionen
Alexopoulos, Niko	1
Vieten, Dyrk	3 ¹

Geschäftsführer Lingohr Asset Management GmbH

Name	Anzahl der Leitungs-/Aufsichtsfunktionen
Sporleder, Harald	1
Ulshöfer, Steffen	1
Vieten, Dyrk	3

Geschäftsführer Ficon Vermögensmanagement GmbH

Name	Anzahl der Leitungs-/Aufsichtsfunktionen
Bender, Olaf	1
Hartmann, Jens	1
Vieten, Dyrk	3

3.2. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Mitglieder der Geschäftsleitung innerhalb der Amauris-Gruppe unterliegen u. a. den Anforderungen nach GmbHG sowie darüber hinaus den strengeren Anforderungen des WpIG hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Strategie der Auswahl von geeigneten Mitgliedern der Geschäftsleitung für die Gesellschaften erfolgt daher unter Beachtung der Notwendigkeit einer ausreichenden fachlichen Eignung, die voraussetzt, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse für die Geschäfte der Gesellschaften und darüber hinaus Leitungserfahrung vorliegen, sowie der Zuverlässigkeit. Aufgrund der spezifischen Geschäftsfelder werden Erfahrungen im börslichen und außerbörslichen Handel in Finanzinstrumenten sowie in den an den Handel angrenzenden Bereichen als auch im Kapitalmarktrecht einschließlich der Anforderungen an die branchenspezifischen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse erwartet. Die Anforderungen schließen eine geeignete und laufende Weiterbildung ein. Zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten ist der Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Insgesamt haben die Geschäftsleiter zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ein angemessenes, umfangreiches und aktuelles Fachwissen sowie über ausreichend berufliche Erfahrung zu verfügen, um ein hohes Maß an Kompetenz zur Steuerung der Gesellschaften und zur Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurden innerhalb der Amauris-Gruppe davon abgesehen für einzelne Diversitäts-Kategorien, quantitative Zielvorgaben festzulegen. Dementsprechend sind keine Zielerreichungsgrade zu ermitteln.

3.3. Bildung eines Risikoausschusses

Ein separater Risikoausschuss innerhalb des Leitungsorgans, insbesondere im Sinne von § 44 WpIG, wurde vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen Geschäftsumfanges in Relation zu den aufsichtlichen Grenzwerten (u.a. verpflichtend bei bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerten ab 100 Mio. EUR) nicht gebildet.

¹ Konsolidierte Betrachtung der Anzahl innerhalb der Gruppe im Sinne der Richtlinie (EU) 2013/36 sowie zwei weitere Funktionen außerhalb der Gruppe.

4. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Die Eigenmittel der Amauris bestehen ausschließlich aus um Abzugspositionen vermindertes hartes Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden. Die nachfolgende Tabelle bildet den gemäß Art. 49 Abs. 1 a) IFR geforderten Abgleich des harten Kernkapitals sowie der Abzugsposten und der Abzüge von Eigenmitteln mit der in den geprüften Bilanzen enthaltenen Bilanz ab:

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, die weder klein und noch nicht verflochten sind)

		Betrag (in EUR)	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ -buchstaben der in den ge- prüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	3.626.970	
2	KERNKAPITAL (T1)	3.626.970	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	3.626.970	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	783.252	Passivseite 3. a)
5	Agio	7.316.748	Passivseite 3. b)
6	Einbehaltene Gewinne		
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen		
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-4.473.030	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- und Firmenwert	-3.850.247	Aktivseite 5. b) zzgl. Abschreibungen
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-9.487	Aktivseite 5. a) zzgl. Abschreibungen
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge	-613.296	Passivseite 3. c)
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Abstimmung der Eigenmittelposten einschließlich der Korrektur- und Abzugsposten mit der geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2024 (gemäß Art. 49 Abs. 1 a) IFR):

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	c
		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss zum 31. Dezember 2024 (in EUR)	Querverweis auf EU IF CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1.	Barreserve	388	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	2.814.770	
3.	Forderungen an Kunden	2.343.676	
4.	Beteiligungen	249.990	
5.	Immaterielle Anlagewerte	3.411.657	
	davon: Geschäfts- oder Firmenwert	3.404.717	18
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	6.940	19
6.	Sachanlagen	149.227	
7.	Sonstige Vermögensgegenstände	57.014	
8.	Rechnungsabgrenzungsposten	405.881	
	Aktiva insgesamt	9.432.602	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1.	Sonstige Verbindlichkeiten	840.680	
2.	Rückstellungen	1.105.218	
3.	Eigenkapital	7.486.704	
	Passiva insgesamt	9.432.602	
Eigenkapital			
a)	gezeichnetes Kapital	783.252	4
b)	Kapitalrücklage	7.316.748	5
c)	Konzernbilanzverlust	613.296	26
	Gesamtkapital	7.486.703	

Meldebogen EU CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

Meldebogen EU CCA		
1	Emittent	Amauris Invest GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
4	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile / Geschäftsanteile
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0,8 Mio.
7	Nennwert des Instruments	k. A.
8	Ausgabepreis	k. A.
9	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	9. September 2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
22	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
31	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

Maßgeblich für die Einhaltung der internen Eigenmittelanforderungen ist eine vierteljährlich Berechnung der Risikotragfähigkeit für die Amauris-Gruppe bzw. die einzelnen Gesellschaften. Dabei erfolgt die Ermittlung der Risikodeckungsmassen nach dem bilanzorientierten Prinzip. Die Planung des aktuellen und zukünftigen Kapitalbedarfs erfolgt dabei auf Basis der Betrachtung eines mehrjährigen Zeitraums. Die aus dem erwarteten Marktumfeld abgeleiteten Planungen, sind die Basis für die Ermittlung des Kapitalbedarfs. Weiterhin finden Stressszenarien im Planungsprozess Berücksichtigung.

Die vorzuhaltenden Eigenmittel jedes Wertpapierinstituts innerhalb der Gruppe ergeben sich nach Art. 11 Abs. 1 IFR aus dem höheren Betrag aus der Anforderung für fixe Gemeinkosten (nach Art. 13 IFR), der permanenten Mindestkapitalanforderung (gem. Art. 14 IFR) oder der K-Faktor-Anforderung (gem. Art. 15 IFR). Die Anforderung für fixe Gemeinkosten entspricht einem Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres unter Einbeziehung von Abzugsposten. Die permanente Mindestkapitalanforderung gem. Art. 14 IFR i.V.m. § 17 WpIG beträgt für jedes Wertpapierinstitut je 75.000 EUR. Die Eigenmittelanforderung nach K-Faktor-Anforderung gem. Art. 11 Abs. 1 lit. c IFR entspricht der Summe der K-Faktoren der drei Risikokategorien Kundenrisiken (RtC - Risk-to-Customer), Marktrisiko (RtM - Risk-to-Market) und Firmenrisiko (RtF - Risk-to-Firm). Die vorzuhaltenden Eigenmittel sind abschließend bei der Berechnung jeder der drei in Art. 9 Abs. 1 IFR genannten einzuhaltenden Kapitalquoten zu Grunde zu legen. Da das Eigenkapital der Gesellschaften ausschließlich aus hartem Kernkapital besteht, beträgt die Kapitalquote in allen drei Arten (hartes Kernkapital, hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital und hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital + Ergänzungskapital) jeweils ca. 160 % (gefordert sind $\geq 56\%$; $\geq 75\%$; $\geq 100\%$) und liegt damit über den geforderten Größenordnungen auf Einzelebene bzw. auf konsolidierter Ebene.

Anforderungen für K-Faktoren

Position	Betrag (in EUR)
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	
Kundenrisiken (RtC - Risk-to-Customer)	289.559
Marktrisiko (RtM - Risk-to-Market)	0
Firmenrisiko (RtF - Risk-to-Firm)	0

Von den zur Risikokategorie Kundenrisiken (RtC - Risk-to-Customer) zugehörigen K-Faktoren innerhalb der Amauris-Gruppe ist ausschließlich der K-Faktor K-AUM „Verwaltete Vermögenswerte im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum und nichtdiskretionärer Vereinbarungen über laufende Beratung“ relevant.

Anforderung für fixe Gemeinkosten

Position	Betrag (in EUR)
Anforderung für fixe Gemeinkosten	2.073.227

Eigenmittelanforderungen

Zeilen	Position	Betrag (in EUR)
0010	Eigenmittelanforderung	2.073.227
0020	Permanente Mindestkapitalanforderung	150.000
0030	Anforderung für fixe Gemeinkosten	2.073.227
0040	Gesamtanforderung für K-Faktoren	289.559
	Übergangseigenmittelanforderungen	
0050	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Eigenmittelanforderungen der CRR	-
0060	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Anforderungen für fixe Gemeinkosten	-
0070	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die zuvor nur unter eine Anfangskapitalanforderung fielen	-
0080	Übergangsanforderung auf der Grundlage von Anfangskapitalanforderungen bei Zulassung	-
0090	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die nicht für das Erbringen bestimmter Dienstleistungen zugelassen sind	-
0100	Übergangsanforderung von mindestens 250 000 EUR	-
	Zusatzinformationen	
0110	Zusätzliche Eigenmittelanforderung	-
0120	Empfehlungen zu zusätzlichen Eigenmitteln	-
0130	Eigenmittelanforderungen insgesamt	2.073.227

Für die Amauris-Gruppe bzw. die Einzelgesellschaften ist im Ergebnis die Anforderung für fixe Gemeinkosten in Höhe von EUR 2.073.227 als Eigenmittelanforderung maßgeblich.

Kapitalquoten

Zeilen	Position	Betrag (in EUR)
0010	Harte Kernkapitalquote	174,94
0030	Kernkapitalquote	174,94
0050	Eigenkapitalquote	174,94

Die Eigenmittelanforderungen liegen nach Billigung des Konzernabschlusses bei insgesamt 2.383 EUR. Diese sowie die Kapitalquoten werden mit entsprechenden Überschüssen eingehalten.

6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Vergütung der Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil Amauris-Gruppe oder auf die betreuten Vermögenswerte hat (sog. Risikoträger), sowie auf die Geschäftsleiter der Gesellschaften.

Gem. § 46 Abs. 1 WpIG muss jede relevante Gesellschaft der Amauris-Gruppe für diese Personengruppen über Vergütungssysteme verfügen, die angemessen, transparent, geschlechtsneutral und auf eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sind.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme berücksichtigt die Amauris-Gruppe Aspekte, wie z.B. Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsanforderungen für die auszuführende Tätigkeit, Berufserfahrung, Verantwortung, ggf. Wahrnehmung von Führungsaufgaben sowie Zertifizierungen und Qualifikationen. Insofern besteht keine geschlechtsspezifische und benachteiligende Vergütungspolitik. Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung der Vergütungssysteme unter Beachtung der eingangs genannten Aspekte, u. a. Bildungs- und Berufserfahrung sowie Tätigkeit und Verantwortung, besteht innerhalb der Amauris-Gruppe kein für etwaige Vergleiche verwendbares Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern, weshalb hierzu keine quantitativen Angaben erfolgen können.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems wurden keine externen Berater oder Interessengruppen eingebunden.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungsstrategien der Institute orientiert sich an der Unternehmenskultur und ist auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Entsprechend sind die Vergütungssysteme und die darin fixierten Vergütungsparameter so ausgestaltet, dass sie das Erreichen der Geschäfts- und Risikostrategien definierten Ziele unterstützen. Sie werden mindestens jährlich auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Vergütungssysteme basieren auf folgenden Grundsätzen:

- (1) Die Vergütungssysteme sind an die Größe und Organisation des jeweiligen Instituts sowie an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit angepasst. Sie stehen im Einklang mit den strategischen Zielen des Unternehmens und sind auf langfristiges nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet. Sie sind mit dem implementierten Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich.
- (2) Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral.
- (3) Die Vergütungssysteme beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie sollen ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln fördern und das Risikobewusstsein schärfen. Insbesondere setzen sie keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, und zwar weder in Bezug auf das Unternehmen noch in Bezug auf seine Kunden.
- (4) Die Vergütungssysteme unterscheiden zwischen fixen und variablen Vergütungen. Die Höhe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile wird so bemessen, dass sie in angemessenem Verhältnis zueinander stehen. Maßgeblich sind die Kriterien der MaComp, die zwingend einzuhalten sind.
- (5) Fixe Vergütungen spiegeln die Berufserfahrung und Verantwortung des jeweiligen Geschäftsleiters oder Mitarbeiters wider. Sie werden so bemessen, dass sie eine angemessene Lebensführung absichern und keine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entstehen kann.
- (6) Variable Vergütungen spiegeln die nachhaltige und risikobereinigte Leistung sowie die über die vertraglich vereinbarte Tätigkeit hinausgehende Leistung des jeweiligen Geschäftsleiters oder Mitarbeiters wider. Sie werden unter Einhaltung der MaComp so bemessen, dass sie keine Anreize begründen, die die Interessen des Instituts oder seiner Kunden beeinträchtigen könnten. Weiterhin setzen sie keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, und zwar weder in Bezug auf das Unternehmen noch in Bezug auf dessen Kunden.
- (7) Die Vergütungssysteme sind so ausgestaltet, dass sie nicht der Überwachungsfunktion von Kontrolleinheiten oder des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung zuwider laufen.

- (8) Die Vergütungssysteme enthalten keine Regelungen, durch die im Fall der Beendigung der Tätigkeit Ansprüche eines Geschäftsleiters oder Mitarbeiters begründet werden könnten, auf die dieser trotz negativer individueller Erfolgsbeiträge oder Fehlverhaltens einen der Höhe nach unveränderten Anspruch hätte.
- (9) Ferner kann der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken u. a. für eine Bewertung der Arbeitsleistung berücksichtigt werden und beeinflusst damit ggf. auch die künftige Gehaltsentwicklung von Mitarbeitern. Insofern steht die Vergütungspolitik der Institute im Einklang mit etwaigen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.
- (10) Eine Ermittlung und eine Erdienerung von variabler Vergütung darf nur erfolgen, wenn und soweit zu den jeweiligen Zeitpunkten die Voraussetzungen nach § 11 Absatz 2 WpIVergV erfüllt sind. Ein späterer Ausgleich für eine Verringerung der variablen Vergütung ist nicht zulässig.

Die Geschäftsleiter und Mitarbeiter werden über die für sie relevanten Vergütungssysteme und -parameter in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, wie sie Zugang zu den nach Art. 51 IFR offenzulegenden Informationen zu unseren Vergütungssystemen erhalten.

Jedes Institut hat ein angemessenes Vergütungssystem für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der o. g. Grundsätze implementiert. Es wird regelmäßig auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst und es ist so ausgerichtet, dass negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken vermieden werden.

Die Institute bieten ihren Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und faire Gesamtvergütung. Geschäftsleiter und Mitarbeiter erhalten eine angemessene Fixvergütung und marktgerechte Sach- und Zusatzleistungen. Einzelne Mitarbeiter und Geschäftsleiter erhalten eine leistungs- bzw. erfolgsabhängige Vergütung. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Höhe der Einnahmen der Gesellschaft – und damit auch die der Beschäftigten – nicht durch transaktionsbezogene Vergütungen zu Lasten der Kunden bestimmt wird. Ferner ist das Grundgehalt jeweils so zu bemessen, dass der Anteil der variablen Vergütung auf maximal 100% der fixen Vergütung begrenzt ist.

Die erforderlichen Budgetierungen erfolgen in der operativen Planung der Gesellschaften. Garantierte variable Vergütungen sowie vertraglich fixierte Abfindungsansprüche oder Karenzentschädigungen sind im Rahmen von Dienst- und Arbeitsverhältnissen nicht vorgesehen. Sollten derartige Ansprüche oder Entschädigungen bei der Beendigung von Dienst- und Arbeitsverhältnissen eingeräumt werden, werden bei der Bemessung ihrer Höhe die folgenden Kriterien angesetzt:

- Betriebszugehörigkeit
- Höhe des Bruttojahresgehalts.

Die Verantwortung für die Festlegung und Genehmigung etwaiger Abfindungen liegt bei der Geschäftsleitung bzw. bei der Gesellschafterversammlung des betroffenen Instituts.

Schließlich werden variable Vergütungen, die zum Zweck der Bindung von Mitarbeitern gewährt werden („Halteprämien“), nur dann gewährt, sofern das berechnete Interesse in diesen Fällen ausreichend dokumentiert worden ist.

Einzelne Mitarbeiter und Geschäftsleiter erhalten eine erfolgsabhängige Vergütung. Hierbei handelt es sich zum einen um Vergütung für erfolgreiche Akquisitionen bzw. Vertriebsaktivitäten sowie Erfolgsbeiträge in der Betreuung von Vermögen, die mit den strategischen Zielen der Institute, welche auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet sind, im Einklang stehen.

In Einzelfällen kann die Geschäftsleitung bzw. die Gesellschafterversammlung ermessensabhängige Sonderzahlungen an einzelne Mitarbeiter (bzw. Geschäftsleiter) gewähren. Diese erfolgsabhängige Komponente wird aus der Gesamtplanung der jeweiligen Gesellschaften abgeleitet und muss mit den strategischen Zielen der Gesellschaft, welche auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet sind, im Einklang stehen.

Die individuelle Leistung bestimmt sich in Abhängigkeit zum jeweiligen Tätigkeitsfeld der Einzelperson. Dabei werden neben finanziellen Kriterien auch nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt, beispielsweise inwiefern die jeweilige Einzelperson der Einhaltung interner Regeln der Gesellschaft und Verfahren sowie soziale Leistungskriterien beim Umgang mit Kunden und Mitarbeitern der Gesellschaft Rechnung trägt.

Die individuelle Leistung des Mitarbeiters oder Geschäftsleiters wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt.

Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsleitung und bei der Geschäftsleitung durch die Gesellschafterversammlung. Die Vergütung für Risiko- und Compliance-Funktionen wird unabhängig von den von ihnen betreuten Mitarbeitern durch die Geschäftsleiter ermittelt.

Die individuelle Ausgestaltung der Vergütung eines Geschäftsleiters erfolgt jeweils in dessen Dienstvertrag. Die dabei eingesetzten Vergütungsbestandteile müssen sich im Rahmen dieser Vergütungssysteme bewegen. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung und Höhe der einzelnen Vergütungsbestandteile obliegt der der Gesellschafterversammlung.

Angabe zu einer Ausnahme nach Art. 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034

Die Ausnahmeregelungen des Art. 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 finden auf die Amauris-Gruppe Anwendungen, da sowohl die Schwellenwerte des Art. 32 Abs. 4 lit. a) sowie des Art. 32 Abs. 4 lit. b) der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht überschritten werden.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Für 2024 beliefen sich die Fixvergütungen an die insgesamt 6 Leitungsfunktionen (= Anzahl begünstigter Personen) innerhalb der Gruppe auf insgesamt 1.171 TEUR. Die variablen Zahlungen beliefen sich auf insgesamt 393 TEUR und somit durchschnittlich 33,6 % der fixen Vergütungen.

Neben den Geschäftsleitern wurden für das Geschäftsjahr 2024 sämtliche Mitarbeiter ermittelt, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Amauris-Gruppe haben kann ("weitere Risikoträger"). Dabei handelte es sich zum 31.12.2024 um einen weiteren Risikoträger. Dieser Risikoträger erhält jährlich 12 monatliche Fixgehälter. Vor dem Hintergrund der Bestimmungen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) wird auf eine Angabe der Vergütung des weiteren Risikoträgers verzichtet.

Die fixen Gehaltsbestandteile sämtlicher Geschäftsleiter und Risikoträger sind ausreichend hoch, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Gehaltsbestandteile uneingeschränkt zu ermöglichen. Im Berichtsjahr wurden von den Konzerngesellschaften keine variablen Vergütungen bzw. Abfindungen gemäß Art. 51 c), Unterpunkte iv), v), vi) und vii) der Verordnung (EU) 2019/2033 gewährt.

Vergütungsbestandteile aus Aktien, aus Aktien verknüpften Instrumenten oder aus anderen Instrumenten wurden nicht gezahlt.

Eine Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen liefert vor dem Hintergrund von Art und Umfangs der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaften der Amauris-Gruppe keinen weiteren Mehrwert, weshalb an dieser Stelle darauf verzichtet wurde.

7. Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

Die Unternehmen der Amauris-Gruppe erfüllen die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2934, sodass sie einer Offenlegungspflicht nach Art. 52 VO (EU) 2019/2033 nicht unterliegt.

8. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

Die Unternehmen der Amauris-Gruppe erfüllen die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2934, sodass sie einer Offenlegungspflicht nach Art. 52 VO (EU) 2019/2033 nicht unterliegt.

Düsseldorf im November 2025

Anlagen

A) Lingohr Asset Management GmbH – Eigenmittel und Eigenmittelforderungen

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, die weder klein und noch nicht verflochten sind)

		Betrag (in EUR)	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ -buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	1.834.307	
2	KERNKAPITAL (T1)	1.834.307	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	1.834.307	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	135.150	Passivseite 3. a)
5	Agio	237.746	Passivseite 3. b)
6	Einbehaltene Gewinne	1.461.415	Passivseite 3. c)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	0	
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals	0	
11	Sonstige Fonds	0	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-4	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- und Firmenwert	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-4	Aktivseite 4.
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss zum 31.Dezember 2024 (in EUR)	Querverweis auf EU IF CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1.	Barreserve	41	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	1.404.199	
3.	Forderungen an Kunden	1.424.566	
4.	Immaterielle Anlagewerte	4	19
5.	Sachanlagen	111.274	
6.	Sonstige Vermögensgegenstände	42.923	
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	390.601	
	Summe der Aktiva	3.373.608	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1.	Sonstige Verbindlichkeiten	696.486	
2.	Rückstellungen	842.811	
3.	Eigenkapital	1.834.311	
	Summe der Passiva	3.373.608	
Eigenkapital			
a)	gezeichnetes Kapital	135.150	4
b)	Kapitalrücklage	237.746	5
c)	Gewinnrücklagen	1.461.415	6
d)	Bilanzgewinn	0	
	Gesamtkapital	1.834.311	

Anforderungen für K-Faktoren

Position	Betrag (in EUR)
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	
Kundenrisiken (RtC - Risk-to-Customer)	183.198
Marktrisiko (RtM - Risk-to-Market)	0
Firmenrisiko (RtF - Risk-to-Firm)	0

Von den zur Risikokategorie Kundenrisiken (RtC - Risk-to-Customer) zugehörigen K-Faktoren ist ausschließlich der K-Faktor K-AUM „Verwaltete Vermögenswerte im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum und nichtdiskretionärer Vereinbarungen über laufende Beratung“ relevant.

Anforderung für fixe Gemeinkosten

	Position	Betrag (in EUR)
	Anforderung für fixe Gemeinkosten	1.316.606

Eigenmittelanforderungen

Zeilen	Position	Betrag (in EUR)
0010	Eigenmittelanforderung	1.316.606
0020	Permanente Mindestkapitalanforderung	75.000
0030	Anforderung für fixe Gemeinkosten	1.316.606
0040	Gesamtanforderung für K-Faktoren	183.198
	Übergangseigenmittelanforderungen	
0050	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Eigenmittelanforderungen der CRR	-
0060	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Anforderungen für fixe Gemeinkosten	-
0070	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die zuvor nur unter eine Anfangskapitalanforderung fielen	-
0080	Übergangsanforderung auf der Grundlage von Anfangskapitalanforderungen bei Zulassung	-
0090	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die nicht für das Erbringen bestimmter Dienstleistungen zugelassen sind	-
0100	Übergangsanforderung von mindestens 250 000 EUR	-
	Zusatzinformationen	
0110	Zusätzliche Eigenmittelanforderung	-
0120	Empfehlungen zu zusätzlichen Eigenmitteln	-
0130	Eigenmittelanforderungen insgesamt	1.316.606

Für die Gesellschaft ist im Ergebnis die Anforderung für fixe Gemeinkosten in Höhe von 1.316.606 EUR als Eigenmittelanforderung maßgeblich.

Kapitalquoten

Zeilen	Position	Quote
0010	Harte Kernkapitalquote	139,32 %
0030	Kernkapitalquote	139,32 %
0050	Eigenkapitalquote	139,32 %

Die Eigenmittelanforderung liegt nach Feststellung der Jahresabschlusses der Gesellschaft bei insgesamt 1.566 TEUR. Diese sowie die Kapitalquoten werden mit entsprechenden Überschüssen eingehalten.

B) Ficon Vermögensmanagement GmbH – Eigenmittel sowie Eigenmittelanforderungen**Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, die weder klein und noch nicht verflochten sind)**

		Betrag (in EUR)	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	891.618	
2	KERNKAPITAL (T1)	891.618	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	891.618	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	256.000	Passivseite 3. a)
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	481.264	Passivseite 3. d)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	154.354	Passivseite 3. b) & c)
8	Sonstige Rücklagen	0	
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals	0	
11	Sonstige Fonds	0	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	0	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- und Firmenwert	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüfem Abschluss zum 31.Dezember 2024 (in EUR)	Querverweis auf EU IF CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1.	Barreserve	347	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	735.346	
3.	Forderungen an Kunden	944.856	
4.	Sachanlagen	24.565	
5.	Beteiligungen	0	
6.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.324	
7.	Rechnungsabgrenzungsposten	15.280	
	Aktiva insgesamt	1.724.718	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1.	Sonstige Verbindlichkeiten	483.767	
2.	Rückstellungen	185.608	
3.	Eigenkapital	1.055.343	
	Passiva insgesamt	1.724.718	
Eigenkapital			
a)	gezeichnetes Kapital	256.000	4
b)	Kapitalrücklage	26.675	7
c)	Gewinnrücklagen	127.679	7
d)	Bilanzgewinn	644.989	6
	Gesamtkapital	1.055.343	

Anforderungen für K-Faktoren

Position	Betrag (in EUR)
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	
Kundenrisiken (RtC - Risk-to-Customer)	106.361
Marktrisiko (RtM - Risk-to-Market)	0
Firmenrisiko (RtF - Risk-to-Firm)	0

Von den zur Risikokategorie Kundenrisiken (RtC - Risk-to-Customer) zugehörigen K-Faktoren ist ausschließlich der K-Faktor K-AUM „Verwaltete Vermögenswerte im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum und nichtdiskretionärer Vereinbarungen über laufende Beratung“ relevant.

Anforderung für fixe Gemeinkosten

Position	Betrag (in EUR)
Anforderung für fixe Gemeinkosten	385.647

Eigenmittelanforderungen

Zeilen	Position	Betrag (in EUR)
0010	Eigenmittelanforderung	385.647
0020	Permanente Mindestkapitalanforderung	75.000
0030	Anforderung für fixe Gemeinkosten	385.647
0040	Gesamtanforderung für K-Faktoren	106.361
	Übergangseigenmittelanforderungen	
0050	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Eigenmittelanforderungen der CRR	-
0060	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Anforderungen für fixe Gemeinkosten	-
0070	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die zuvor nur unter eine Anfangskapitalanforderung fielen	-
0080	Übergangsanforderung auf der Grundlage von Anfangskapitalanforderungen bei Zulassung	-
0090	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die nicht für das Erbringen bestimmter Dienstleistungen zugelassen sind	-
0100	Übergangsanforderung von mindestens 250 000 EUR	-
	Zusatzinformationen	
0110	Zusätzliche Eigenmittelanforderung	-
0120	Empfehlungen zu zusätzlichen Eigenmitteln	-
0130	Eigenmittelanforderungen insgesamt	385.647

Für die Gesellschaft ist im Ergebnis die Anforderung für fixe Gemeinkosten in Höhe von 385.647 EUR als Eigenmittelanforderung maßgeblich.

Kapitalquoten

Zeilen	Position	Quote
0010	Harte Kernkapitalquote	231,20 %
0030	Kernkapitalquote	231,20 %
0050	Eigenkapitalquote	231,20 %

Die Eigenmittelanforderung liegt nach Feststellung der Jahresabschlusses der Gesellschaft bei insgesamt 366 TEUR. Diese sowie die Kapitalquoten werden mit entsprechenden Überschüssen eingehalten.